



Fachdienst Ordnungs-  
und Gewerberecht

Gewerberecht

Datum:

24. Februar 2017

Unser Zeichen:

15.4.10.5.4 – 13/17

Ansprechpartner(in):

Herr Schuster

Telefon Durchwahl:

06441 407-2430

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 0.019

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBNKDEFF

## Warnung!

vor der Gewinnmitteilung (= Einladung zur Kaffeefahrt) unter der Überschrift  
**„BUSTOURS- UND REISECENTER“**  
ohne Angabe einer Adresse

### Aufruf!

Wir können derartige Warnungen nur herausgeben, weil uns aufmerksame Menschen ihre jeweiligen Einladungen/Gewinnmitteilungen als E-Mail-Anhänge, Originale oder Faxe zukommen lassen. In unserer eigentlichen Warnliste (siehe Link am Ende dieses Papiers) veröffentlichen wir dementsprechend auch die bisherigen Verbreitungsgebiete der Schwindel-Post und nennen Landkreis bzw. Großstadt. Senden Sie uns doch auch Ihr Exemplar! Danke!

1. Das Versprechen von Geldgewinnen, Sachpreisen oder Geschenken, die
2. im Rahmen einer Busfahrt übergeben werden sollen und
3. die Verwendung einer Postfachadresse oder einer anderweitig irreführenden oder falschen Adresse im Schreiben oder in der Antwortkarte sowie
4. die Möglichkeit noch andere Personen zur Fahrt mitzunehmen sind **untrügliche Zeichen für eine unseriöse Kaffeefahrt an deren Ende es die Gewinne niemals gibt aber immer Abzocke erfolgt.**

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen in Verbindung mit der vor Ihnen liegenden Einladung zur Kaffeefahrt, die als Gewinnmitteilung getarnt daherkommt. Durch folgende Merkmale zeichnen sich unseriöse Einladungen im Allgemeinen und die hier vorliegende im Besonderen aus:

### 1. IN 99% ALLER EINLADUNGEN/GEWINNMITTEILUNGEN VERSCHLEIERN DIE VERANTWORTLICHEN IHRE WAHRE IDENTITÄT

Unsere Recherchen zeigen, dass in derartigen Gewinnmitteilungen so gut wie immer „Phantasie-Unternehmen“ an Stelle tatsächlich existierender Firmen genannt sind. So ist es auch im vorliegenden Fall. Die Bezeichnung „BUSTOURS- UND REISECENTER“ ist einfach erfunden. Darüber lässt sich keine verantwortliche Person ermitteln. Solche Leute wollen auch gar nicht erkannt werden und zwar aus drei Gründe: Sie wollen verhindern ...

- a. von den Empfängern der Einladung auf den Gewinn oder die Geschenke verklagt zu werden (§ 661a BGB),
- b. von den Verbraucherzentralen oder von der Wettbewerbszentrale wegen Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht belangt und verklagt zu werden und
- c. Ärger mit dem Ordnungsamt oder der Polizei zu bekommen.

Damit ist schon vorgezeichnet, dass die Fahrtteilnehmer eine höchst unseriöse Veranstaltung erwartet, denn wieso sollte sich jemand hinter frei erfundenen Adressen verstecken, der sich rechtstreu verhält.

## 2. VERSPRECHEN VON GEWINNEN, GESCHENKEN UND ANDEREN ZUWENDUNGEN

„Sie, Frau \_\_\_\_\_, haben bereits den Hauptgewinn im Monat Juli bei uns gewonnen! Erleben Sie die NEUE Fernsehgeneration!“ So ist es in der Einladung zu lesen. Auch kostenloses Frühstück und Mittagessen soll es geben. Außerdem werden 4,5 kg kostenlose Lebensmittel versprochen.

Die Sache hat aber einen Haken.

Die Kaffeefahrten-Branche täuscht, führt in die Irre, appelliert an die uns Menschen eigene Gier und benutzt in derartigen Schwindel-Briefen mitunter sogar eine eigene Sprache, die übersetzen muss, wer die Einladung zur Abzocke richtig verstehen will. Wir klären auf:

Und das sind die Haken:

A)

Die beiden zitierten Sätze scheinen von der Wortwahl her nicht zueinander zu passen. Oder anders: Es steht dort nicht, dass der abgebildete Flachbildfernseher der Gewinn ist.

B)

Weiter unten wird es noch nebulöser. Dort wird die „kostenlose viable Überreichung der Hauptgewinne“ versprochen. Wir stutzten bei dem Wort viable. Es wird offenbar mit gangbar, passend, brauchbar übersetzt. Wir gehen davon aus, dass es die Kaffeefahrten-Betreiber mit wahlweise übersetzen. Damit verabschieden sie sich dann auch gleich von dem Gewinnversprechen.

C)

Das Frühstück kann kostenlos sein. Allerdings steht bei genauem Hinsehen dort nichts von einem kostenlosen Mittagessen. Weiter unten im Text wird das Versprechen relativiert. Plötzlich heißt es nur noch, man habe auf jeden Fall einen Preis gewonnen. Das kann dann auch ein Produkt sein, das die Schwindler für ein paar Cent eingekauft haben.

D)

Die 4,5 kg Lebensmittel erhalten nur Verbraucher. Das ist eine Falle. Verbraucher aus Sicht der Verkäufer ist natürlich nur ein Mensch, der es nicht schafft, der Gehirnwäsche der bestens geschulten Betrüger zu widerstehen und z.B. ein Nahrungsergänzungsmittel im Wert von 30 € als „Therapie“ für 1.200 € kauft und damit das „Geschenk“ wie weit mehr als mitbezahlt.

Bedenken Sie:

1. Die Unternehmen können vom Verschenken nicht leben und
2. Jeder Empfänger einer solchen Mitteilung hat das gleiche Versprechen erhalten wie Sie!

**Ob aber nun wasserdichte Gewinnversprechen abgegeben werden oder durch Formulierungs- und Gestaltungstricks wieder einkassiert werden, ist gleichgültig. So oder so gibt es die Geldgewinne nie, ebenso wenig wie attraktive Sachpreise oder -geschenke. Letztere gibt es höchstens für Teilnehmer, die etwas Überteuertes kaufen und so die Billigware aus ostasiatischer Produktion mehr als mitbezahlen.**

Wie unseriös die Gewinnversprechen sind, erkennt jeder leicht, der sich Folgendes vor Augen führt:

Pro eingesetztem Bus werden erfahrungsgemäß zwischen 1.500 (laut Bundesgerichtshof in einem Strafverfahren gegen einen Kaffeefahrten-Unternehmer im Jahr 2002) und 5.000 (Medienberichten zu Folge) Einladungen versandt. Diese Einladungen zu "Gewinnübergaben", also Kaffeefahrten, sind immer identisch. Allen Empfängern wurde der gleiche „Gewinn“ versprochen. Multipliziert man jetzt die Zahl der Einladungen also 1.500 bis 5.000 mit dem angeblichen Gewinn - einem Flachbildfernseher - stellt man fest, dass die Schwindler Ware im Wert mehrerer zehntausend Euro vorhalten müssten; pro Bus wohlgermerkt. Stellt man jetzt noch in Rechnung, dass derartige Einladungen nicht nur örtlich, sondern überregional, manche sogar bundesweit gestreut werden, könnte sich der Gegenwert der „Gewinne“ auf Millionen-Beträge aufschaukeln. Damit ist eigent-

lich schon alles gesagt.

### 3. WAS DIE TEILNEHMER ERWARTET

Tatsächlich dienen derartige Versprechen nur dazu, die Empfänger der Einladung, darunter oft gutgläubige ältere Menschen, zu einer Verkaufsfahrt zu locken, auf der dann überbeuerte Ware, die

- mit falschen Versprechungen,
- Lügen hinsichtlich der Preiswürdigkeit (z.B. Apotheken-Trick mit der PZN-Nr.) angeboten und
- zum Teil auch durch Ausüben von Druck verkauft wird.

Fast immer werden Produkte angeboten, die gut für die Gesundheit sein sollen, z.B. Magnetfeldprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel, gerne als „Trink-Kur“ bezeichnet. Ältere Menschen, nicht selten gesundheitlich angeschlagen, sind da eine empfängliche Zielgruppe. Die Wirkung der Produkte ist so gut wie nie bewiesen, auch wenn in den Veranstaltungen anderes behauptet wird. Zudem enthalten Nahrungsergänzungsmittel keine pharmakologisch wirksamen Stoffe, denn dann wären es apothekenpflichtige oder sogar verschreibungspflichtige Arzneimittel, die frei überhaupt nicht verkauft werden dürften. Ergebnis: Gut ist das kaum für die Gesundheit, sondern nur für die Geldbeutel der Abzocker, die regelmäßig im Dunkeln bleiben. Bereits mehrfach ist uns zugetragen worden, dass die Verkäufer Dinge von sich geben, die lebensgefährlich sein können. So erklären die Sprecher mitunter, dass, wer das Nahrungsergänzungsmittel oder die Magnetmatte kauft, seine Medikamente absetzen könne! Übrigens: Dass diese Waren zum 30-fachen bis zum 100-fachen des Einkaufspreises angeboten werden, ist normal! Etwaige angebliche „Geschenke“ hat der Käufer dann selbstverständlich mehr als mitbezahlt.

Obgleich diese Masche schon seit Jahrzehnten bekannt ist und Verbraucherschützer, Polizisten und Journalisten in Presse Funk und Fernsehen immer und immer wieder warnen, fallen immer noch viele Menschen darauf herein. Darunter sind oft ältere Leute, die sich der Tricks und Lügen der "Sprecher" vor Ort kaum erwehren können. Wir wissen, dass die Opfer den rhetorisch geschickt vorgetragenen Verkaufs-Attacken oft mehrerer Sprecher hintereinander ausgesetzt werden - stundenlang. Das belegen uns vorliegende Teilnehmerberichte sowie zahllose Berichte in den Tageszeitungen und in den Verbrauchermagazinen der TV-Sender.

Wer nicht widerstehen kann und etwas kauft

- bekommt mitunter keinen Durchschlag des Kaufvertrages ausgehändigt oder
- hat es manchmal angeblich mit einer Firma im Ausland zu tun oder
- hat im Kaufvertrag möglicherweise eine Firma stehen, die es nicht gibt.

In diesen Fällen können die abgezockten Käufer noch nicht einmal mehr vom Kaufvertrag zurücktreten, obwohl ihnen dieses Recht nach den §§ 312b, 312g in Verbindung mit 355 BGB eigentlich zusteht. Angezahlte Beträge sind häufig verloren, weil viele Geschädigte wegen zweistelliger Beträge keinen Anwalt bemühen. Das kalkuliert die unseriöse Branche ein!

Wer sich vor Augen führt, dass die verantwortlichen Unternehmen kommerziell ausgerichtet sind und vom Verschenken höchstens Pleite gehen können, ahnt sicherlich schon, was ihn erwartet.

#### **Werbeprecher betrügen bei „kostenlosen Reisen“!**

Angeblich kostenlose Reisen buchten die Teilnehmer von unseriösen Verkaufsveranstaltungen zwischen Mainz und Dresden im April 2015. Die Leute wussten nicht, was im Kleingedruckten stand. Hiernach hätten die Touristen am Urlaubsort pro Tag mindestens 50 € zahlen müssen, dazu mindestens 15 € pro Tag für ein Einzelzimmer und auch noch einen Zuschlag für den Bus. Außerdem mussten sie an die Reisevermittler/Werbeprecher in der Veranstaltung eine „Beratungsgebühr“ zahlen, die die Schwindler nicht zurückerstatten, auch wenn man vom 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch macht. Das waren Beträge zwischen 40 und 600 €! Abgesehen davon, wussten die Kunden noch nicht einmal an wen sie die Gebühr bezahlt hatten, denn die wurde in bar oder über mobile EC-Terminals kassiert. Auf den Kontoauszügen war wiederum eine so nicht existierende Firma genannt! **An dieser Stelle mag nochmals deutlich werden, dass, wer an**

**solchen Fahrten teilnimmt, sich bandenmäßigen gewerbsmäßigen Betrügern aussetzt!  
Und für Reisevermittlungen auf Verkaufsveranstaltung gilt daher: Geschenkt ist noch zu teuer!**

**4. MAN KANN WEITERE PERSONEN MITBRINGEN / DROHUNG MIT FAHRTKOSTEN**

„ Sie \_\_\_\_\_ können bis zu 2 Personen Ihrer Wahl mitbringen“, heißt es in dem Schreiben. Auch das ist typisch für Einladungen zu Kaffeefahrten. Anders als sonst üblich ist eine Anmeldung aber nicht erforderlich. Wir gehen davon aus, dass die Empfänger dieser Einladung etwa zwei Wochen vorher eine andere Einladung für den gleichen Termin erhalten haben.

**5. ZIEL: UNBEKANNT ODER FALSCH**

Das Ziel der Fahrt wird nicht genannt. Fehlende, sehr allgemein gehaltene oder gar falsche Angaben zum Ziel der Kaffeefahrt sind typisch und dienen (auch) dazu, Ordnungsämtern und Polizei das Einschreiten gegen die in aller Regel illegalen Veranstaltungen zu erschweren.

Achtung: Grenznah wohnende Bürger müssen damit rechnen beispielsweise in die Niederlande, in das Elsass, in die Schweiz oder nach Tschechien gefahren zu werden. Dort können sie natürlich nicht auf die Hilfe durch deutsche Polizei oder Ordnungsbehörden zählen.

Um die Empfänger der betrügerischen Briefe in die Busse zu bekommen, werden manchmal sehr attraktive Ziele genannt. Dazu ist zu sagen, dass wir im Juli 2009 kurz hintereinander drei Teilnehmerberichte bekommen haben. In allen drei Fällen, endeten die Fahrten weit von den ausgewiesenen Zielen entfernt. Im krassesten Fall betrug die Distanz 344 km!

**Es gilt:**

Alle Formulierings- und Gestaltungs-Tricks in derartigen Schummel-Briefen dienen nur dem Zweck, möglichst viele Leute in die Busse zu bekommen und dann abzuzocken. Viele Verbraucher, die sich für hart gesotten hielten, sind dann doch hereingefallen. Deswegen können wir nach alledem nur raten: Finger weg, nicht teilnehmen und stattdessen die Presse informieren.

Nur ganz Unerschrockene dürfen darüber nachdenken, eine solche Verkaufsveranstaltung auffliegen zu lassen. Was dabei zu beachten ist steht in unserem allgemeinen Merkblatt mit Informationen zu Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Das finden Sie hier:

[http://www.lahn-dill-kreis.de/cms/media/anlagen/fb1/sicherheitordnung/gewerberecht/kaffeefahrten/Merkblatt\\_DIN\\_A\\_4\\_Januar\\_2014.pdf](http://www.lahn-dill-kreis.de/cms/media/anlagen/fb1/sicherheitordnung/gewerberecht/kaffeefahrten/Merkblatt_DIN_A_4_Januar_2014.pdf)

- ➔ **Wer in einen Kaffeefahrten-Bus einsteigt, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu kriminellen Elementen!**
- ➔ **Viele Opfer fragen sich am Tag danach: „Wie konnte ich nur!“ Überschätzen Sie sich nicht und unterschätzen Sie nicht das betrügerische Geschick der Werbesprecher!**
- ➔ **Lassen Sie sich nicht blenden: Eine gepflegte Erscheinung und scheinbar zuvorkommendes Auftreten sind kein Indiz für Seriosität. Werbesprecher sind Betrüger in Nadelstreifen.**
- ➔ **In der Einladung wird bereits massiv gelogen und verschlei-ert. Die Werbesprecher setzen das fort.**
- ➔ **Weil sich die Täter bestmöglich tarnen, kann gegen sie später kaum noch Erfolg versprechend ermittelt werden. Käufe sind nur schwer oder gar nicht rückgängig zu machen.**

***Deswegen: Finger weg von Kaffeefahrten!***